

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2015/210

Fachbereich/Amt: I - Amt für Wirtschaftsförderung u. Liegenschaften	Datum: 13.11.2015
Bearbeiter-in/Tel.: Herr Piepenburg / 604-231	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	30.11.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2015	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	15.12.2015	öffentlich

KMU-Förderprogramm des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden hier: Sachstand und weitere Entwicklung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Zwischenahn stimmt folgenden Maßnahmen zu:

- a) einer Überführung der kommunalen Restmittel der Förderperiode 2007 – 2013 in das Förderprogramm für den Zeitraum von 2014 bis 2020 und
- b) einer Absenkung die Fördersätze pro neuem Arbeitsplatz auf 5.000 € bis 7.500 € sowie der Förderhöchsthöhe pro Unternehmen auf 40.000 €

Zusätzlich wird angeregt, die geltende KMU-Richtlinie effektiver zu gestalten und den Kreis der Zuwendungsberechtigten gegebenenfalls neu zu definieren.

Sachverhalt:

1. Entwicklung der KMU-Förderung

Nachdem die EU ihre finanzielle Beteiligung an der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) mit Auslaufen der Förderperiode 2007 – 2013 eingestellt hat, haben sich der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Gemeinden entschlossen, ein eigenes Förderprogramm für den Zeitraum von 2014 bis 2020 weiterzuführen (vgl. VA-Beschluss vom 02.12.2013; Vorlagen-Nr. BV/2013/199).

Dieses Förderprogramm hat ein Volumen von 500.000,- € jährlich. Es wurde mit insgesamt 121 Förderanträgen für das Jahr 2014 sehr gut nachgefragt, so dass Förderbeträge in Höhe der eingeplanten Haushaltsmittel von 500.000 € bewilligt werden konnten. Hinzu kamen nachbewilligte EU-Mittel von 300.000,- €. Damit konnten den Ammerländer Betrieben im vergangenen Jahr Fördergelder in Höhe von 800.000,- € in Aussicht gestellt werden.

Für 2015 sind bis Ende Oktober bereits 118 Förderanträge gestellt worden. Hinzu kommen weitere Anträge aus dem letzten Jahr. Insgesamt ergibt sich eine Fördersumme von 1,5 Mio € und damit eine dreifache Überzeichnung des Programms.

2. Finanzielle Alternativen der zukünftigen KMU-Förderung

Zurzeit wird die Förderperiode 2007-2013 endgültig abgerechnet. Danach stehen voraussichtlich weitere 200.000,- € zur Verfügung. Begründet ist dies unter anderem damit, dass zunächst beabsichtigte Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die ursprünglich angedachte Zahl zusätzlicher Arbeitsplätze nicht erreicht wurde. Im Ergebnis könnte damit die finanzielle Lücke von 1,0 Mio € (1,5 Mio € abzügl. 0,5 Mio € jährliche Förderung) etwas reduziert werden, es wären jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Diese könnten bestehen aus:

- a) einer Absenkung der Zuschusshöhe pro zusätzlichem Arbeitsplatz von bisher 10.000,- € bis 15.000,- € auf 5.000,- € bis 7.500,- €. Damit wäre eine Anpassung an das bestehende Förderniveau der Nachbarkreise (LK Oldenburg, LK Leer, LK Friesland) und der Stadt Oldenburg erreicht;
- b) eine Absenkung der Förderhöchstsumme pro Unternehmen von bisher 50.000,- € auf 40.000,- €, auch dies wäre im Vergleich zu den Nachbarkommunen durchaus vertretbar.

Nach Auskunft des Landkreises Ammerland ist zu erwarten, dass mit diesen Maßnahmen und der Übertragung der Restmittel ins neue Förderprogramm der größte Teil der noch vorliegenden Anträge positiv beschieden werden könnte.

3. KMU-Förderung 2014 und 2015 in der Gemeinde Bad Zwischenahn

Im Förderjahr 2014 haben 19 Firmen aus der Gemeinde einen Antrag beim Landkreis eingereicht. Die Maßnahmen bezogen sich im Wesentlichen auf eine Betriebsverlagerung, Errichtung bzw. Erweiterung einer Betriebsstätte sowie die Einrichtung von technischen Hilfestellungen. Abgerechnet wurden 2014 bisher 8 Anträge mit einem gemeindlichen Finanzvolumen von insgesamt 24.270,- €. Der Poolbeitrag der Gemeinde belief sich für 2014 auf 35.142,- €.

Im Förderjahr 2015 haben bisher 24 Bad Zwischenahner Firmen einen Antrag eingereicht. Inhaltlich sind die betrieblichen Maßnahmen mit denen von 2014 vergleichbar. Abgerechnet wurden 2015 bisher 4 Anträge mit einem Gemeindeanteil von 23.049,- €. Die Höhe des Poolbeitrags 2015 steht zurzeit noch nicht fest, dürfte sich jedoch in etwa im Bereich des Vorjahresbetrages bewegen.

4. Zuwendungsempfänger

Durch die Abschaffung der Teilbudgets Ende 2013, einer Abkehr des Landes von der Förderung mit Investitionszuschüssen und dem Herausfallen des Landkreises Ammerland aus der Fördergebietskulisse war es für den Landkreis von großer Bedeutung, nahtlos ein eigenes Förderprogramm mit den kreisangehörigen Gemeinden anbieten zu können. In diesem Zusammenhang erscheint es besonders wichtig, dass die vorhandenen Mittel gezielt eingesetzt werden. So ist in erster Linie anzuführen, dass die vom Landkreis und den Ammerlandgemeinden zur Verfügung gestellten Mittel wohl dosiert vergeben werden sollten. Es muss verhindert werden, dass beantragte Fördermittel zu einem reinen „Mitnahmeeffekt“ missbraucht werden. Hier gilt es, grundsätzlich die geltenden Maßnahmerichtlinien neu zu überdenken.

In den KMU-Richtlinien vom 01.01.2014 (**Anlage 1**) wird u.a. in Punkt 3 auch die Antragsberechtigung definiert. Die KMU-Förderung hat sich in der Vergangenheit als finanzielle Unterstützung des gewerblichen Sektors bewährt. Allerdings ist zu hinterfragen, ob u.a. die Förderung für Freiberufler (z. B. medizinische Bereiche) sinnvoll ist. So wurden während

der bisherigen Förderperioden ab 2007 u.a. auch verschiedene medizinische Bereiche (Einrichtung bzw. Übernahme einer Praxis, Einrichtung eines Therapie- und Gesundheitszentrums, Apotheke) durch die KMU finanziell stark bezuschusst. Allein in der Gemeinde Bad Zwischenahn wurden durch diese Art der Anträge finanzielle Fördermittel von insgesamt ca. 140.000 € gebunden.

In den Sitzungen des Arbeitskreises Wirtschaftsfördernetzwerk (regelmäßige Treffen der Wirtschaftsförderung des Landkreises sowie der Wirtschaftsförderung der Ammerlandgemeinden unter Federführung des Landkreises) wurde diese Thematik grundsätzlich schon mal erörtert. Hier sollte nochmals angesetzt werden, um die KMU-Förderung effektiver zu gestalten und den Kreis der Zuwendungsberechtigten gegebenenfalls neu zu definieren.

Externe Anlagen:

KMU-Richtlinien